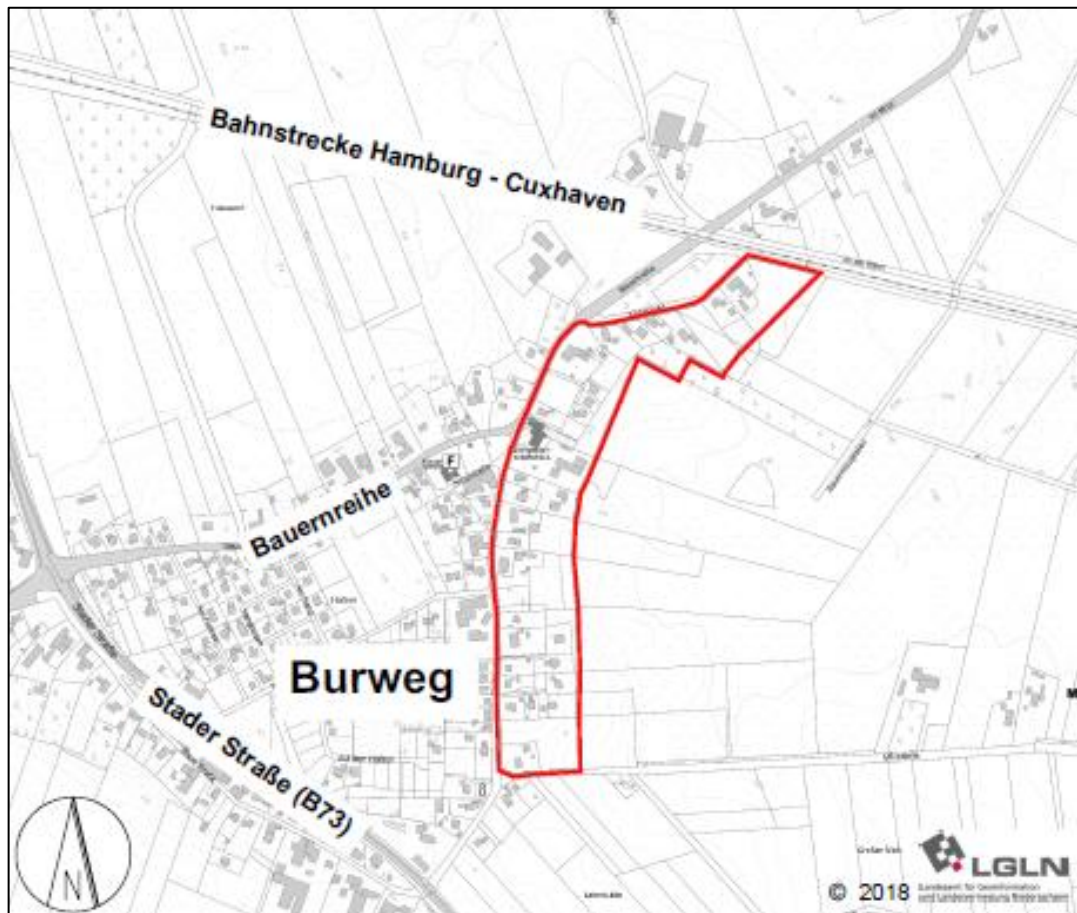


Samtgemeinde Oldendorf-Himmelpforten - Landkreis Stade

Gemeinde Burweg

1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 4 „Dorfstraße“

aufgestellt im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB



Entwurf, Stand: 14.11.2022



Gemeinde Burweg

Gemeindeverwaltung:
Mittelweg 2
21709 Himmelpforten
Tel: 04144-2099-0
E-Mail: gemeinde@burweg.de

cappel + kranzhoff
stadtentwicklung und planung gmbh



Palmaille 96, 22767 Hamburg
Tel. 040 380 375 67-0
Fax 040 380 375 67-1
Bearbeitung: Kranzhoff / Steimle

Inhaltsverzeichnis

SATZUNG ÜBER DIE 1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANS NR. 4 „Dorfstraße“	2
PRÄAMBEL UND AUSFERTIGUNG	2
§ 1 GELTUNGSBEREICH	2
§ 2 MASS DER BAULICHEN NUTZUNG	3
§ 3 RECHTSWIRKUNG ENTGEGENSTEHENDER FESTSETZUNGEN	3
VERFAHRENSVERMERKE	3

Kartengrundlagen: Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, Bereitstellung der Daten durch das LGLN, 2018

SATZUNG ÜBER DIE 1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANS NR. 4 „Dorfstraße“

PRÄAMBEL UND AUSFERTIGUNG

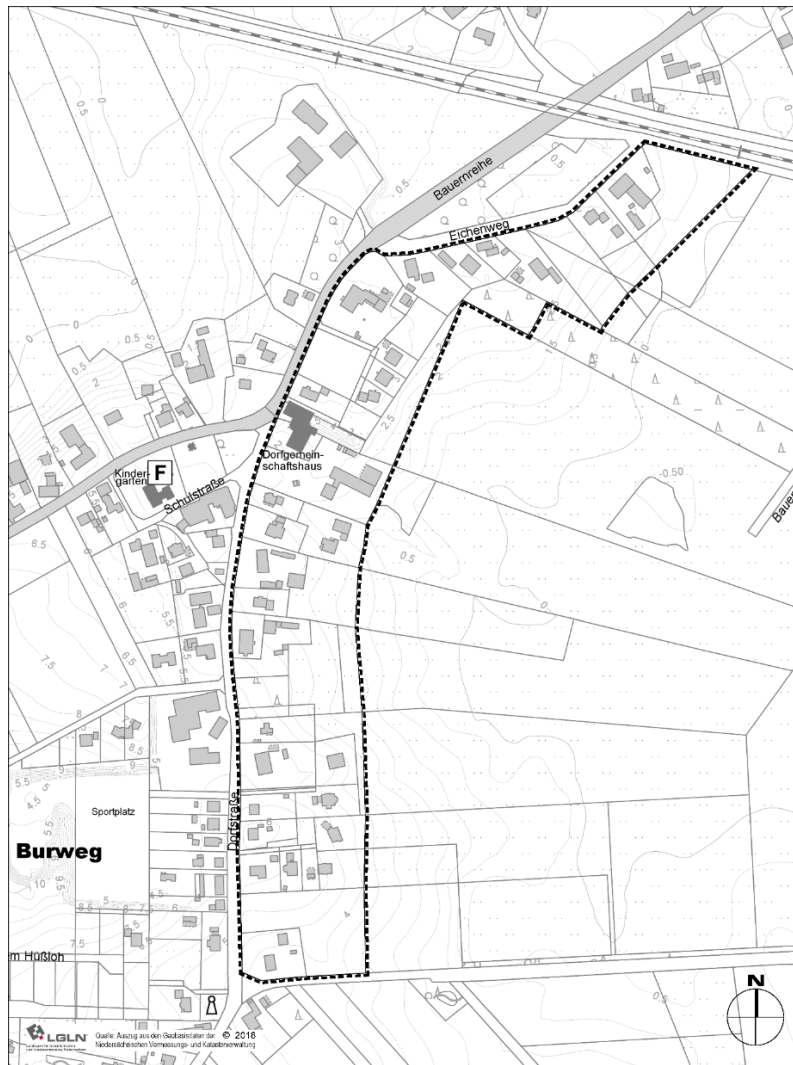
Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) sowie des § 84 Abs. 1 der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) hat der Rat der Gemeinde Burweg in seiner Sitzung am diese 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 4 „Dorfstraße“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB als Satzung beschlossen.

Burweg, den

.....
(Gemeindedirektor)

§ 1 GELTUNGSBEREICH

Der räumliche Geltungsbereich der 1. Änderung umfasst den gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 4 „Dorfstraße“, Gemeinde Burweg mit einer Fläche von ca. 10,3 ha (ca. 103.085 m²). Der räumliche Geltungsbereich ist der nachfolgenden Abbildung zu entnehmen.



§ 2 MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

Maximal zulässige Traufhöhe (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

Die höchstzulässige Traufhöhe, gemessen von der Geländeoberkante, wird auf maximal 4,50 Meter festgesetzt.

§ 3 RECHTSWIRKUNG ENTGEGENSTEHENDER FESTSETZUNGEN

Entgegenstehende Festsetzungen treten mit der Bekanntmachung dieser Änderung für deren räumlichen Geltungsbereich außer Kraft. Alle übrigen gültigen Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 4 „Dorfstraße“ bleiben von dieser Änderung unberührt.

VERFAHRENSVERMERKE

1. AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

Der Rat der Gemeinde Burweg hat in seiner Sitzung am die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 4 „Dorfstraße“ beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht.

Burweg, den

.....
(Gemeindedirektor)

2. ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG

Der Rat der Gemeinde Burweg hat in seiner Sitzung am dem Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans sowie der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplans und die Begründung haben vom bis gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Burweg, den

.....
(Gemeindedirektor)

3. SATZUNGSBESCHLUSS

Der Rat der Gemeinde Burweg hat die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 4 „Dorfstraße“ nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am als Satzung (§ 10 Abs. 1 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Burweg, den

.....
(Gemeindedirektor)

4. IN-KRAFT-TRETEN

Der Beschluss über die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 4 „Dorfstraße“ ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am im Amtsblatt für den Landkreis Stade ortsüblich bekannt gemacht worden. Die Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 4 „Dorfstraße“ ist damit am in Kraft getreten.

Burweg, den

.....
(Gemeindedirektor)

5. VERLETZUNG VON VORSCHRIFTEN

Innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung sind eine beachtliche Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, eine beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes zum Flächennutzungsplan oder beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs beim Zustandekommen des Bebauungsplans gegenüber der Gemeinde nicht geltend gemacht worden.

Burweg, den

.....
(Gemeindedirektor)

6. PLANVERFASSER

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 4 „Dorfstraße“ wurde ausgearbeitet von
cappel + kranzhoff stadtentwicklung und planung gmbh
Palmaille 96, 22767 Hamburg Tel. 040-380 375 670, Fax -671
mail@ck-stadtplanung.de, www.ck-stadtplanung.de

Hamburg, den

.....
(Planverfasser)